

<b>Anmelder:</b> (Name und Adresse)	<b>Datum:</b>
	<b>Tel.:</b>
	<b>Mobil:</b>
<b>Bankverbindung: VB</b>	<b>FAX:</b>
<b>IBAN:</b>	<b>E-mail:</b>

An die  
**Marktgemeinde St.Andrä-Wördern**  
 Altgasse 30  
 3423 St.Andrä-Wördern

## Anmeldung einer Veranstaltung im Musikschul- u. Turnsaal ab 2023

Der Veranstalter ersucht um **Bewilligung** der Abhaltung/Durchführung folgender Veranstaltung:

<b>Veranstaltung:</b>			
<b>Ansprechperson:</b>		Tel.:	
<b>Datum/Uhrzeit:</b>		von:	bis:
<b>VORBEREITUNG zur Veranstaltung (Datum/Uhrzeit):</b>		von:	bis:
<b>Anzahl d. aufgelegten Karten/Preis:</b>	<b>Stk.</b>	<b>€</b>	VAK: ja/nein AKM: ja/nein
<b>Veranstaltungsort:</b>	Musikschul- und Turnsaal, Volksschule St.Andrä-Wördern, Greifensteinerstraße 22, 3423 St. Andrä-Wördern		
<b>Vorbereitung:</b>			

	<b>Räumlichkeiten MUSIKSCHUL- und TURNSAAL (bitte ankreuzen):</b>	<b>Pauschalsatz</b>
	Musikschul-Saal bis 3 Stunden	€ 185,--
	Musikschul-Saal bis 10 Stunden	€ 375,--
	Musikschul-Saal mit Mitternachtsüberschreitung	€ 625,--
	Mitbenutzung des Turnsaales als Garderobe (Benutzung erst ab 18.00 Uhr möglich)	€ 65,--
	Mitbenutzung des Turnsaales als Garderobe und Tombola-Ausgabe (Benutzung erst ab 15.00 Uhr möglich)	€ 85,--
	Mitbenutzung des Turnsaales als Veranstaltungsraum	€ 245,--
	Foyer	€ 65,--
	Bar	€ 65,--
	Vorbereitung- und Nachbereitungsarbeiten:	25% des Haupttarifes pro Tag
	Miete der Bühne bis 20 m <sup>2</sup>	€ 75,--
	Miete der Bühne bis 40 m <sup>2</sup>	€ 125,--
	Aufstellen Sesseln bis 100 Stück	€ 25,--
	Aufstellen Sesseln bis 300 Stück	€ 65,--
	Aufstellen pro Tisch (max. 40 Tische)	€ 2,50
	Stehtische pro Stück (max.8 Stk.)	€ 6,50

Mit diesen o.a. Tarifen ist **nur** der Veranstaltungstag bezahlt. Wenn der Musikschulsaal bereits vorher benötigt (und benützt) wird, sind **25 % des Haupttarifes pro Tag** zu leisten.

Bei Veranstaltungen mit Mitternachtsüberschreitung sind bis 12 Uhr des nächsten Tages die Räumlichkeiten zu räumen, ab 12 Uhr werden 25% des Haupttarifes pro Tag verrechnet.

**Kautioneinhebung doppelter Tarif der Miete:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird eine Kaution in der Höhe des doppelten Tarifes der Miete eingehoben. Die Kaution **muss** spätestens 1 Woche **vor** Beginn der Veranstaltung am Konto der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern eingelangt sein. Die Rückzahlung erfolgt 1 Woche nach Veranstaltungsende, wenn keine Schäden festgestellt werden, unter Abzug der Mietkosten.

**Benützungsentgelt** inkl. Reinigung (nur Böden und WC-Anlagen) und Betriebskosten.

**Erläuterungen:**

Für das Öffnen und Schließen der Räumlichkeiten ist der Veranstalter verantwortlich. Schlüssel der Räumlichkeiten können im Gemeindeamt (Tel. 02242/31 300-0), Altgasse 30, während der Amtsstunden behoben werden (Kaution € 20,--).

Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass nach Ende der Veranstaltung die Tische und Sessel wieder an ihrem ursprünglichen Platz stehen, sofern keine Aufstellung durch die Gemeinde gebucht wurde.

**Technik:**

Für Veranstaltungen im Musikschulsaal St. Andrä wird **keine** „Technik“ seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese sind vom Veranstalter beizustellen.

Für die Benützung der Scheinwerfer ist ein **Lichtmischpult** und ein **DMX-Kabel (5polig)** notwendig, welches mitgebracht werden muss.

Die Scheinwerfer auf den beiden Lichtschienen dürfen verstellt, aber **nicht** umgehängt werden.

**Bar:**

Die Wände der Bar dürfen nicht beklebt werden!

**Wir weisen darauf hin, dass das Licht nach dem Benützen der Räumlichkeiten wieder abgedreht werden muss und auch die Fenster wieder geschlossen werden müssen. Sollte dies nicht geschehen, wird aufgrund der derzeitigen Energiesituation eine Gebühr von € 20,-- pro Tag in Rechnung gestellt.**

**Sollten Sie eine Nebelmaschine oder Ähnliches für Ihre Veranstaltung benützen wollen, muss im Vorhinein um Genehmigung bei der Gemeinde angesucht werden und es muss auch eine Brandwache Ihrerseits (bzw. mit Kostenübernahme) bei der Feuerwehr beantragt werden.**

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) oder lit. b (notwendig zur Vertragserfüllung) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

Ansprechperson u. Tel.

Für den Veranstalter:

.....  
Unterschrift

---

**Marktgemeinde St.Andrä-Wördern,**

**am .....**

Die Veranstaltung und die Raumbenützung werden genehmigt.

Der Bürgermeister:

Maximilian Titz

**Zur Kenntnis:**

Direktion der Volksschule St. Andrä-Wördern  
Schulwarte – [vs.schulwart@staw.at](mailto:vs.schulwart@staw.at)  
FF St. Andrä-Wördern  
Polizei St. Andrä-Wördern  
Bauhof der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern